

Hinweise zur Beantragung einer GruppenleiterInnen-Card für DPSG'ler im Diözesanverband Mainz aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen

Vorbemerkung:

Die GruppenleiterInnen-Card soll zusammen mit den durch sie erlangten Vergünstigungen in öffentlichen oder privaten Einrichtungen sowie Geschäften und Firmen eine Anerkennung des ehrenamtlichen Engagement als GruppenleiterIn in einem Jugendverband sein. Darüber hinaus dokumentiert sie natürlich auch, dass der Inhaber der Card als GruppenleiterIn verantwortlich Gruppen in einem anerkannten Jugendverband leitet. Dies macht es nötig, dass durch entsprechende Vorschriften garantiert wird, dass auch nur die GruppenleiterInnen und MitarbeiterInnen in den Jugendverbänden, die sich dort engagieren, die Card erhalten.

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen haben hierzu eigene Verwaltungsvorschriften herausgebracht, an die sich die Jugendverbände halten müssen. Da diese Verwaltungsvorschriften in vielen Punkten sehr allgemein gehalten sind und nicht auf die Besonderheiten der einzelnen Verbände eingehen, wurde es notwendig, dass der Diözesanverband die unklaren Rechtsbegriffe in den Verwaltungsvorschriften für die DPSG im Diözesanverband Mainz präzisiert.

1. Verfahren zur Erlangung der JugendleiterInnen-Card

Der Antrag zur Erlangung der JugendleiterInnen-Card muss auf dem PDF- Formular mit Computer ausgefüllt werden. Auf der DPSG Homepage (www.dpsg-mainz.de) findet ihr das Formular und die Erläuterungen dazu als pdf – Datei) . Handschriftlich ausgefüllte Formulare werden von den Behörden nicht mehr akzeptiert! Hierzu sind alle Angaben in den roten Feldern zu leisten. Danach wird das Formular ausgedruckt und in die vorgesehene Fläche ein aktuelles Passbild eingeklebt. Dieser Antrag muss mit den notwendigen Bescheinigungen (siehe weitere Ausführung) an das DPSG-Diözesanbüro, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz geschickt werden. Aufgabe des Diözesanbüros ist es, aufgrund der beigelegten Nachweise bzw. eigener Informationen im Büro zu überprüfen, ob die Voraussetzung zur Erlangung der Card erfüllt sind. Das Büro bestätigt auf dem Formular unten links den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der geforderten Ausbildung zum Gruppenleiter oder zur Gruppenleiterin bzw. ein langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Unterlagen werden dann an die ausstellende Behörde über den BDKJ, Diözesanstelle Mainz, weitergegeben. Die Behörde gibt die notwendigen Informationen an die Druckerei weiter, die die Ausweise herstellt. Sie werden von der Druckerei zurück an die Behörde geschickt und im Bundesland Hessen vom jeweiligen Jugendamt direkt an den Antragsteller geschickt., In Rheinland-Pfalz werden sie wieder über BDKJ an den Verband zurückgegeben. Somit erhaltet Ihr in Rheinland-Pfalz die fertigen Ausweise wieder vom Diözesanbüro.

2. Kosten

Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Bundesland Hessen ist die Ausstellung der JugendleiterInnen-Card kostenlos

3. Erforderliche Bescheinigung / Voraussetzung zur Erlangung der Card

Die nachfolgenden Richtlinien wurden von der Diözesanleitung und dem Diözesanvorstand in Zusammenarbeit mit den Bezirksvorständen erarbeitet und informieren Euch darüber, welche Bescheinigungen über die geforderten Voraussetzungen zur Erlangung der JugendleiterInnen-Card ihr dem Antrag beilegen müsst.

A. Voraussetzungen für die Beantragung der Card

A.a Die JugendleiterInnen-Card können Mitglieder der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, Diözesanverband Mainz, über das DPSG-Diözesanbüro beantragen, wenn sie ehrenamtlich als Gruppenleiterin und Gruppenleiter oder/und Leitungsmitglied im Stamm, Bezirk oder Diözese tätig sind.

Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung in der jeweiligen Funktion aktiv sein. MitarbeiterInnen in besonderen Funktionen erhalten die GruppenleiterInnen-Card ebenfalls.

A.b Die Antragsteller müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

B. Eignungsvoraussetzungen

B.a Der Antragsteller muss eine mindestens 40stündige Ausbildung zum Gruppenleiter nachweisen. Diese Ausbildung muss innerhalb des Diözesanverbandes Mainz in mindestens 2 Ebenen erfolgt sein, wobei die zur Zeit angebotenen Veranstaltungen wie folgt gezählt werden.

a) auf Bezirksebene

StaVo-Treffs mit 2 Stunden

Wochenendveranstaltungen im Rahmen von Startpaket und Crashkursen (Basiskurse)

Von Freitag bis Sonntag 15 Stunden

Von Samstag auf Sonntag 12 Stunden

Workshopwochenenden

Von Freitag auf Sonntag 12 Stunden

Von Samstag auf Sonntag 10 Stunden

b) auf Diözesanebene

Ausbildungsveranstaltungen von

Freitag bis Sonntag 13 Stunden

Samstag bis Sonntag 10 Stunden

Woodbadgekurse Teil I 40 Stunden

c) auf Stammesebene

Hier werden nur Wochenenden der Leiterrunden mit Ausbildungscharakter gezählt wie Workshopwochenenden auf Bezirksebene. Ob ein Wochenende Ausbildungscharakter hat wird belegt über das Programm für den Zuschussantrag für das jeweilige Wochenende.

d) Ausbildungsveranstaltungen des BDKJ

Diese werden nach entsprechendem Nachweis des Programms mit zusammen maximal 10 Stunden anerkannt.

- B.b** Bei erneuter Beantragung einer JugendleiterInnen card muss eine der anerkannten Ausbildungsveranstaltungen in den letzten 3 Jahren besucht worden sein.
- B.c** Der Nachweis der 40 Stunden Ausbildung entfällt bei Antragstellern aus dem Bundesland Hessen, soweit sie langjährig ehrenamtlich in der DPSG tätig sind
- B.d** Antragsteller aus dem Bundesland Hessen müssen ebenfalls die Teilnahme an einem Lehrgang „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ nachweisen. Dieser Lehrgang darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- C. Nachweisführung**
- C.a** Grundsätzlich muss der Antragsteller die Erfüllung der Voraussetzung nachweisen. Bestätigungen und Bescheinigungen sind schriftlich im Original vorzulegen.
- C.a.a** Den Nachweis über die Tätigkeit als GruppenleiterIn belegt er über die Vorlage eines gültigen DPSG-Mitgliedsausweises oder eine entsprechende Meldung des zuständigen Vorstandes für die Adressdatei des Diözesanverbandes.
Der Nachweis über die Tätigkeit als Leitungsmitglied oder Mitarbeiter in besonderer Funktion erfolgt über eine Bescheinigung des zuständigen Vorstandes. Eine ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied muss der Vorstand der nächst höheren Ebene bescheinigen.
Gleiches gilt für den Nachweis über die langjährige Mitarbeit in der DPSG.
- C.a.b** Den Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ belegt er über eine entsprechende Teilnehmerbescheinigung des Veranstalters.
- C.a.c** Den Nachweis über die Teilnahme an Bezirksveranstaltungen und Diözesanveranstaltungen belegt er über eine entsprechende Teilnahmebescheinigung des Veranstalters oder einen entsprechenden Eintrag im Ausbildungspass der Diözese Mainz.
- C.a.d** Den Nachweis über die Teilnahme an einem Leiterrunden-Wochenende des Stammes belegt er über die Bestätigung des zuständigen Stammesvorstandes unter Vorlage des Programms für den Zuschussantrag.
- D. Fristen und Anerkennungszeiträume**
- D.a** Anerkannt werden die Teilnahme an Veranstaltungen, die möglichst nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- D.b** Als langjährige ehrenamtliche Mitarbeit in der DPSG zählen mindestens 10 zusammenhängende Jahre ab dem Datum der Antragstellung rückwirkend
- D.c** Die GruppenleiterInnen-Card wird für höchstens 3 Jahre ausgestellt. Bei Vorständen, Leitungsmitgliedern und MitarbeiterInnen in besonderen Funktionen aber auch nur bis zum Ende ihrer laufenden Amtsperiode bzw. ihrer Beauftragung, wenn dies noch vor Ablauf von 3 Jahren eintritt.

Für weitere Fragen stehen Euch der Diözesanvorstand und die Mitarbeiter des Diözesanbüros zur Verfügung.

Mainz, Juni 2003

Der Diözesanvorstand